

mit einem Durchschnittsalter von etwas über 9 Jahren. Aus Perspektive der Kinder und Jugendlichen beträgt die Wahrscheinlichkeit, die Scheidung ihrer Eltern zu erleben, ca. 25 %. In diesem Zusammenhang ist allerdings auch zu erwähnen, daß das Trennungsrisiko *bei Lebensgemeinschaften* – vor allem aufgrund der geringeren Abhängigkeiten voneinander – noch um mindestens 50 % höher als bei Ehegemeinschaften liegt. Die Zahl der von der Trennung ihrer Eltern betroffenen Kinder liegt also de facto noch bedeutend über jener der Scheidungskinder, sodaß (nach eigenen Hochrechnungen) etwa jedes *dritte* österreichische Kind die Trennung seiner Eltern miterlebt. Die entwicklungs- und familienpsychologischen Konsequenzen von Trennungen für die betroffenen Kinder sind daher nicht nur für diese selbst von oft nachhaltiger Bedeutung, sondern enthalten auch eine soziologische und gesellschaftspolitische Komponente.

Was kann die elterliche Trennung nun für das Kind bedeuten?

Am Beginn jeder seriösen Auseinandersetzung mit der Trennungsproblematik muß – entsprechend einem differentiellen Ansatz – die Feststellung stehen, daß es “*die Scheidungsfamilie*” oder “*das Trennungskind*” nicht gibt. Wichtig scheint mir außerdem, auf die Notwendigkeit eines *perspektivischen* Zugangs hinzuweisen; d. h. es gilt zu beachten, daß das Scheidungsgeschehen von allen Involvierten sehr unterschiedlich gesehen und beurteilt werden *kann* und in der Regel auch wird. Mavis Hetherington, eine der Pionierinnen der Scheidungsforschung, sprach daher in diesem Zusammenhang, nicht zu unrecht, von der Scheidung bzw. Trennung der *Frau*, der Scheidung des *Mannes* und der Scheidung des *Kindes*.

Die noch immer mancherorts anzutreffende Auffassung, daß die Trennung der Eltern in jedem Fall eine Form psychischer Gewalt bedeute, geht wissenschaftshistorisch zurück auf das sogenannte “Defizitmodell”, wonach die Verfügbarkeit beider Elternteile die Voraussetzung für eine gelungene Sozialisation darstelle und die Abwesenheit eines Elternteiles automatisch mit negativen Konsequenzen für die kindliche Entwicklung assoziiert sei. Dieses Forschungsparadigma wurde allerdings Mitte der 80er-Jahre von einem “Re-Organisationsmodell” abgelöst, wonach eine Familie durch Trennung der Eltern nur neu organisiert wird. Die familiären Beziehungen hören nicht auf, die alte Kernfamilie bleibt kognitiv präsent, und vor allem überdauern auch die *emotionalen* Bindungen der betroffenen Kinder an beide Elternteile (in den allermeisten Fällen) deren Trennung. Parallel zu diesem Paradigmenwechsel begann auch zunehmend ein Wechsel von einer *klinischen* Perspektive des Scheidungsgeschehens hin zu einer Sichtweise von Scheidung als eine vorerst neutral zu bewertende *Übergangsphase*, eine “Transition” im Familienentwicklungsprozeß – mit zunehmend *normativem*

Charakter (ich erinnere hier nur an die anfangs erwähnten Zahlen). An dieser Stelle soll, zur Relativierung des Problems, auch klar festgestellt werden, daß die Mehrzahl der Kinder das Ereignis der Trennung ihrer Eltern ohne wirklich gravierende mittel- und längerfristige Beeinträchtigung der Entwicklung bewältigen und nicht bis kaum klinisch auffällig werden. Wenn dies der Fall ist, dann meist im Zuge multipler Belastungen für das Kind, wobei die Trennung der Eltern dann oft nur das auslösende Moment darstellt.

Bedenkt man, daß ein wichtiger Aspekt von psychischer Gewalt in dem Ausgeliefert-Sein, der Machtlosigkeit und in der Unkontrollierbarkeit eines nicht erwünschten Ereignisses, das einem widerfährt, liegt, so hat die Trennung der Eltern aber natürlich auch meist etwas mit Gewalt am Kind zu tun, weil Kinder in aller Regel wollen, daß sich ihre Eltern vertragen und beisammen bleiben, also die Trennung letztlich ohne echte Einflußmöglichkeit und gegen den Willen des Kindes vollzogen wird; andererseits muß hier aber auch einmal die Frage gestellt werden: können Kinder nicht auch, vielleicht sogar mehr darunter leiden, daß sich ihre Eltern *nicht* trennen, sei es durch die anhaltend feindselige familiäre Atmosphäre, geprägt von permanenten Streitigkeiten zwischen den Eltern, oder sei es etwa durch den – mehr oder weniger ausgesprochenen – Vorwurf, “nur wegen der Kinder” die elterliche Partnerschaft (zumindest formell) aufrechtzuerhalten bzw. aufrecht erhalten zu haben. Die einleitende Titelfrage müßte dann also – ebenso provokant – ergänzt werden durch: “*keine* Scheidung – psychische Gewalt an Kindern?”

Aus dieser Umkehrbarkeit meines Titels wird wiederum die Differenziertheit der einzelnen Fälle deutlich, und außerdem die Tatsache, daß es weniger um das Ereignis Scheidung bzw. Trennung der Eltern als Gegenstand des eigentlichen Interesses geht, sondern vielmehr um die vielfältigen *Rahmenbedingungen* vor der Trennung, während der Trennung und danach – im Sinne eines kontextualistischen Prozeßmodells.

Neuere Studien aus der Scheidungs- und Trennungsforschung konzentrieren sich daher auch weniger auf das kritische Ereignis der Trennung an sich (wobei hier die Unterscheidung zwischen dem Zeitpunkt z. B. der rechtlichen, der emotionalen oder der ökonomischen Scheidung zu berücksichtigen wäre), sondern auf die Untersuchung spezifischer *familiärer Verhältnisse* und einer Reihe von Faktoren, die mehr oder weniger mit der Trennung assoziiert sind und die über die psychische Entwicklung Aufschluß geben.

Ich möchte ihnen dazu nun exemplarisch einige aktuelle Resultate aus einer der wenigen größer angelegten empirischen Studien im deutschsprachigen Raum vorstellen, nämlich aus der Kölner Längsschnittstudie von Ulrich Schmidt-Denter und seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die über 6 Jahre hinweg

untersuchten, unter welchen Bedingungen das Kindeswohl im Zuge einer elterlichen Trennung am ehesten gewahrt bleibt.

Eine Aussage dieses Projektes deckt sich mit nahezu allen einschlägigen Studienergebnissen, nämlich daß die möglichen Folgen einer Scheidung für die betroffenen Kinder von Fall zu Fall stark variieren, und zwar vor allem in Abhängigkeit vom Alter und Geschlecht des Kindes, von dem Temperament des Kindes, den Eltern-Kind-Beziehungen, der sozioökonomischen Situation, dem sozialen Umfeld, dem Verlauf der Trennung, der Qualität der Nachscheidungsbeziehung der Eltern, dem Wohlbefinden der Eltern usw. So ist etwa bezüglich des Alters erwähnenswert, daß Vorschulkinder und jüngere Volksschulkinder in der Regel von Trennungsfolgen stärker betroffen sind, weil sie aufgrund ihres altersbedingt egozentrischen Denkens geneigt sind, das Fernbleiben eines Elternteiles auf sich zu beziehen und sich selbst dafür verantwortlich zu halten.

Bei dieser Längsschnittstudie konnten nun drei Verlaufstypen hinsichtlich kindlicher Belastungen durch die elterliche Trennung identifiziert werden: 1.) die hochbelasteten Kinder, die über den gesamten Untersuchungszeitraum von sechs Jahren hinweg relativ deutliche Verhaltensauffälligkeiten zeigen; 2.) die "Belastungsbewältiger", gekennzeichnet durch anfangs hohe, aber zunehmend abnehmende Symptombelastung und 3.) die geringbelasteten Kinder, mit einer durchgängig geringen Ausprägung der Belastungsindikatoren. Interessant sind nun in weiterer Folge die Beschreibungen dieser drei Verlaufskluster sowie vor allem die daraus ableitbaren Identifikationen von Risiko- bzw. protektiven Faktoren für Verhaltensauffälligkeiten von Kindern nach einer elterlichen Trennung:

Als *Risikofaktoren* erweisen sich vor allem eine negativ erlebte Beziehung zum getrennt lebenden Vater, ungelöste Partnerschafts- und Trennungsprobleme bzw. eine mißlungene Redefinition der Beziehung zwischen den Elternteilen sowie ein sich verändernder bzw. verschlechternder elterlicher Erziehungsstil. Die finanzielle Ausstattung oder auch die soziale Stigmatisierung sind hingegen nicht (mehr) so entscheidend – vielleicht eine der wenigen positiven Begleiterscheinungen der gestiegenen Scheidungsquoten. Als *protektiv* erweisen sich in erster Linie eine positiv erlebte Beziehung zum Vater und zu den Geschwistern, Stabilität und Unterstützung in der Mutter-Kind-Dyade sowie eine Konsensbildung zwischen den nun getrennt lebenden Eltern. Wichtig sind auch individuelle Kompetenzen und personale Ressourcen der Kinder, aber eben auch ein höheres Lebensalter des Kindes als Trägervariable für Entwicklungsschritte, welche die Bewältigung der Trennungsproblematik erleichtern, wie etwa die hilfreiche Fähigkeit zur Perspektivenübernahme, ein gesichertes Selbstkonzept oder auch

Temperaments- und Persönlichkeitseigenschaften. Ergebnisse aus der Resilienzforschung bestätigen, daß es – wie die Gruppe der Geringbelasteten aus der Longitudinalstudie – offenbar Kinder gibt, die trotz ungünstigster familiärer Verhältnisse und Lebensumstände über ein erstaunlich hohes Maß an Widerstandsfähigkeit verfügen, was vor allem durch eine besonders gute, sichere Bindung zu den Eltern in den ersten Lebensjahren erklärt werden kann.

An dieser Stelle sei erwähnt, daß es natürlich mittlerweile eine Fülle an Studien über Scheidungsfolgen für die Kinder gibt. Ich möchte hier in diesem Rahmen nur noch kurz die Metaanalyse von Amato und Keith erwähnen, die bei insgesamt 92 Studien zu den Scheidungsfolgen gehäuft Hinweise für folgende Beeinträchtigungen der betroffenen Kinder fanden:

- 1) externalisierende Verhaltensauffälligkeiten (also z. B. Aggressivität);
- 2) internalisierende Verhaltensauffälligkeiten (wie z. B. Ängste oder Depressionen);
- 3) Schul- und Leistungsprobleme;
- 4) Auffälligkeiten im Sozialverhalten (v. a. in Richtung weniger soziale Aktivitäten);
- 5) langfristige Beeinträchtigungen im psychischen und physischen Wohlbefinden (z. B. mehr Gesundheitsprobleme als Erwachsene); und
- 6) negativere Einstellung zur Ehe und höheres Scheidungsrisiko als Erwachsene.

In diesem Zusammenhang ist allerdings einschränkend festzuhalten, daß manche dieser Resultate methodisch durchaus anzweifelbar sind, vor allem aus dem Grund, da Scheidungsfolgen eben nie ausschließlich auf Veränderungen in der Familienstruktur zurückzuführen sind, sondern immer auch im gesamten Lebenskontext der Familie und ihrer Mitglieder zu sehen sind. Weiters gilt es, nicht nur die mutmaßlichen Effekte einer Scheidung auf die Entwicklung der Kinder zu berücksichtigen, sondern speziell auch Prozesse, die überhaupt erst zu diesen Effekten geführt haben.

Etwas offener ließe sich also formulieren, daß elterliche *Konflikte* offenbar das psychische Wohlergehen von Kindern beeinflussen, ihre Fähigkeiten intime Beziehungen aufzubauen, familiale und gesellschaftliche Verbindungen aufrechtzuerhalten, im sozioökonomischen Bereich Leistungen zu erbringen und positive Elternbeziehungen zu etablieren.

So gesehen stellen elterliche Konflikte natürlich immer auch eine Form zumindest indirekter psychischer Gewalt am Kind dar. Direktere Formen häufen sich dann allerdings im Zuge der elterlichen Trennung: So ist hier z. B. die oft zu beobachtende temporäre Bevorzugung des gleichgeschlechtlichen Kindes wäh-

rend der Trennungszeit anzuführen, erklärbar etwa durch die Theorie des sogenannten “kollusiven” Partnersubstituts, wonach das andersgeschlechtliche Kind gewissermaßen den nunmehr ungeliebten oder sogar verhassten Partner repräsentiert.

Das führt uns, ich möchte fast sagen zu einem der Hauptprobleme für Kinder im Zuge elterlicher Trennungen, nämlich daß es Erwachsenen selten gelingt, und wahrscheinlich nur zu einem gewissen Ausmaß gelingen *kann*, zwischen gestörter Partnerbeziehung und Eltern-Kind-Verhältnis entsprechend zu differenzieren; eine strenge kognitive Trennung der gescheiterten Paarebene von der weiterhin bestehender Elternebene gelingt in den seltensten Fällen. Beide sozialen Subsysteme beeinflussen sich wechselseitig zu sehr. Rationale Einsicht in eine notwendige Trennung dieser beiden Ebenen und emotionale Vorbehalte befinden sich dabei oft in Widerspruch, was sich etwa auch in irrationalen Ängsten um das Kind äußern kann, wenn dieses beispielsweise dem Partner bzw. der Partnerin alleine überlassen wird, auch wenn er bzw. sie als grundsätzlich kompetent angesehen wird.

Besonders kraß und deutlich wird diese Vermischung der Partner- mit der Eltern-Kind-Ebene, wenn Kinder im Zuge des Trennungsprozesses – mehr oder weniger bewußt – instrumentalisiert werden, als “Spielball” der jeweiligen Interessen beider Elternteile. Hier scheint es mir in vielen Fällen tatsächlich berechtigt, von psychischer Gewalt zu sprechen, vor allem dann, wenn das Kindeswohl vorsätzlich und bewußt vorgeschützt wird, um eigene Interessen der Eltern durchzusetzen oder zu fördern. Ich denke, daß hier der Punkt ist, wo sich *alle*, ohne Ausnahme, Mütter und Väter, alle am Trennungsprozeß Beteiligten und gegebenenfalls auch die professionell damit Befassten, laufend fragen müssen, wiesehr bei den Vorgangsweisen bzw. Ratschlägen oder Entscheidungen tatsächlich das Kindeswohl im Vordergrund steht oder ob es nicht – gar nicht notwendigerweise in böser Absicht – eigentlich um ganz andere Interessen geht. Ich meine, alle Beteiligten täten gut daran, bei Entscheidungen, die die Kinder betreffen, etwa im Zuge eines Scheidungsprozesses, zuallererst die eigenen Motive gründlich und ehrlich zu hinterfragen, um nicht die psychische Gewalt am Kind, die durch die angespannte familiäre Situation ohnehin in den meisten Fällen bereits Platz gegriffen hat, sich nicht noch weiter ausbreiten zu lassen und mutwillig zu potenzieren.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle, vor allem auch aufgrund der Aktualität durch die geplante Kindschaftsrechtsreform kurz ein paar Sätze aus *psychologischer* Sicht zur Sorgerechtsfrage. Mir geht es hier primär um die *Beziehungsgestaltung* innerhalb der Ursprungsfamilie und erst sekundär um die juristische Kategorie

des gemeinsamen Sorgerechts, welche zu diskutieren ich an dieser Stelle nicht als meine Aufgabe sehe.

Aus psychologischer Sicht scheinen jedenfalls für eine vernünftige Regelung, zum Wohle der betroffenen Kinder, einige Voraussetzungen förderlich bzw. unabdingbar:

- vorerst ein Mindestmaß an Willen aller Beteiligten zu konstruktiven Lösungen, gegebenenfalls unter Inanspruchnahme von externen Hilfestellungen, etwa im Zuge einer Scheidungsmediation;
- eine Unterstützung der psychischen Stabilität des Kindes durch eine gewisse Kontinuität und Verlässlichkeit der Eltern-Kind-Kontakte und auch durch zumindest einen Grundkonsens in den Erziehungskonzepten.
- eine Vermeidung von Loyalitätskonflikten für das Kind;
- keine exklusiven Bündnisse mit dem Kind anstreben;
- Feindbildprojektionen möglichst vermeiden;
- keine Überfrachtung der Beziehung zu dem Kind, keine übertriebene Nähe (etwas aus Schuldgefühlen, Versäumtes nachholen zu müssen); und auch
- kein Konkurrenzkampf der Eltern um die Gunst der Kinder;

Eine *sinnvolle* Obsorge beider Elternteile setzt also zweifellos einen beträchtlichen psychischen Reifegrad der Eltern voraus und auch die Fähigkeit, konsensual eine gewisse Struktur der Alltagsabläufe für das betroffene Kind zu entwickeln. Davon hängt es im wesentlichen ab, ob die gemeinsame Obsorge im Einzelfall ein geeignetes Mittel darstellen kann, die motivationale Bereitschaft beider Eltern zu erhöhen, auch nach ihrer Trennung die elterliche Verantwortungsgemeinschaft unter veränderten Bedingungen zu akzeptieren.

Unter all den genannten Voraussetzungen und Rahmenbedingungen – und *nur* unter diesen – kann sich diese gesetzliche Regelung über das Gefühl der geteilten Verantwortung auch psychologisch positiv auf die Eltern-Kind-Beziehungen und auf die Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft der Eltern untereinander sowie deren Motivation zur eigenständigen Umsetzung vernünftiger Regelungen auswirken.

Gemeinsame Obsorge kann aber sicher *nicht* funktionieren, wenn es nur als formale Regelung verstanden wird, oder sogar als Plattform für eine neue Runde im Machtkampf der Eltern, etwa um Unterhaltsforderungen, mißbraucht wird.

Ich möchte an dieser Stelle auch ausdrücklich vor der Gefahr einer neuerlichen, *zusätzlichen* Instrumentalisierung des Kindeswohls durch eine ideologisch geführte politische Debatte warnen, die sehr leicht eine gewisse Eigendynamik entwickelt, und bei welcher es in Wirklichkeit nur vordergründig um eine optimale Regelung im Sinne der Kinder geht. Dadurch würde den Kindern nur doppelt und dreifach psychische Gewalt angetan. Hier darf es ausschließlich um die

Durchsetzung der Interessen der betroffenen Kinder und nicht um die Durchsetzung der Interessen irgendwelcher Parteien, Interessensvertretungen oder sonstiger Institutionen und auch nicht jener der Eltern gehen.

Abschließend lassen Sie mich einige mir wichtig erscheinende Aspekte zusammenfassen und daraus Schlußfolgerungen ziehen:

Als herausragendes Kriterium für die Qualität der Scheidungsbewältigung durch die betroffenen Kinder stellt sich eine positive Beziehungsgestaltung in den Familien auch nach der Trennung der Eltern dar. Die Gestaltung der elterlichen Paarbeziehung kann also als wirkungsvollster Ansatzpunkt zur Wahrung des Kindeswohls, der kindlichen Gesundheit, sozusagen als "Schlüssel" zur Sicherung kindlicher Entwicklungsmöglichkeiten nach der Scheidung angesehen werden.

Basierend auf empirischen Ergebnissen einer Längsschnittstudie erweist es sich vor allen Dingen als günstig für die psychische Entwicklung von Kindern aus Trennungsfamilien,

- wenn es hilfreiche Gespräche zwischen – in der Regel – der Mutter und dem Kind über den abwesenden Vater gibt;
- wenn die Mutter der Auffassung ist, daß der Vater dem Kind geben kann, was es gefühlsmäßig braucht; und
- die Mutter keine Angst um das Kind fühlt, wenn es sich beim Vater aufhält;
- wenn die Eltern glauben, daß die Trennung die richtige Entscheidung war;
- und wenn die Väter mit der Zahl der Kontakte bzw. der Sorgerechtsregelung zufrieden sind.

Unter diesen Voraussetzungen sind die Chancen, daß negative Konsequenzen einer elterlichen Trennung auf die psychische Entwicklung betroffener Kinder weitgehend hintangehalten werden können und sogar durch mögliche positive Effekte kompensiert werden können, relativ groß.

Das singuläre Ereignis "Scheidung" an sich allgemein als Form psychischer Gewalt zu bezeichnen, wäre jedenfalls eine unzulässige Vereinfachung.

(ca. 25 min.)

Literatur:

- Amato, P. R. & Keith, B. (1991). Parental divorce and the well-being of children: A meta-analysis. *Psychological Bulletin*, 110, 26-46.
- Findl, P. (1996). Die demographische Situation Österreichs im Jahr 1995. In Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), *Demographische Informationen 1995/96* (S. 93-106). Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften.
- Fthenakis, W. E. (2000). Kommentar zu Ulrich Schmidt-Denters "Entwicklung von Trennungs- und Scheidungsfamilien". In K. A. Schneewind (Hrsg.), *Familienpsychologie im Aufwind. Brückenschläge zwischen Forschung und Praxis* (S. 222-229). Göttingen: Hogrefe.
- Hetherington, M. (1989). Coping with family transitions: Winners, losers, and survivors. *Child Development*, 60, 1-14.
- Österreichisches Statistisches Zentralamt. (Hrsg.). (1999). *Demographisches Jahrbuch Österreichs 1997* (Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 1.288). Wien: Österreichische Staatsdruckerei.
- Prinz, C. (1998). Lebensgemeinschaften mit Kindern in europäischer Perspektive: Ausgewählte demografische und gesellschaftliche Aspekte. In L. A. Vaskovics & H. A. Schattovits (Hrsg.), *Lebens- und Familienformen – Tatsachen und Normen* (Materialiensammlung, Heft 4, S. 135-142). Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.
- Ritter, K. (1999). Mein Kind – Dein Kind – Unser Kind. Erfahrungen mit dem gemeinsamen Sorgerecht aus Sicht eines familienpsychologischen Sachverständigen. Vortrag für das Forum Erziehungsberatung. [Online im Internet]. URL: <http://www.familienpsychologie.de/referate/ritter270599/ritter270599.html> [5.10.2000].
- Schmidt-Denter, U. (2000). Entwicklung von Trennungs- und Scheidungsfamilien: Die Kölner Längsschnittstudie. In K. A. Schneewind (Hrsg.), *Familienpsychologie im Aufwind. Brückenschläge zwischen Forschung und Praxis* (S. 203-221). Göttingen: Hogrefe.
- Schneewind, K. A. (1999). *Familienpsychologie* (2., überarbeitete Aufl.). Stuttgart: Kohlhammer.
- Schwarz, B. (1999). *Die Entwicklung Jugendlicher in Scheidungsfamilien*. Weinheim: Beltz.
- Statistik Österreich. (2000a). *Bevölkerung und soziale Bedingungen. Bevölkerung*. [Online im Internet]. URL: http://www.oestat.gv.at/fachbereich_03/bevoelkerung_txt.htm [20. 5. 2000].
- Statistik Österreich. (2000b). *Presseinformation*. [Online im Internet]. URL: http://www.oestat.gv.at/presse/2000101_txt.htm [8. 6. 2000].
- Walper, S. & Schwarz, B. (Hrsg.). (1999). *Was wird aus den Kindern? Chancen und Risiken für die Entwicklung von Kindern aus Trennungs- und Stieffamilien*. Weinheim: Juventa.
- Werneck, H. (1998). *Übergang zur Vaterschaft. Auf der Suche nach den "Neuen Vätern"*. Wien, New York: Springer-Verlag.